



## REGLEMENT AUSZEICHNUNGS-GUTSCHEINE

### 1. Beschreibung

Die Stadtschützen Wil zeichnen Schützen für gewisse interne Wettkämpfe mit Preispunkten (Auszeichnungen-Gutscheine) aus. Diese werden jährlich nach Abschluss der Schiesssaison abgegeben. Die Gutscheine werden mit entsprechenden Punkten ausgestellt. Ein Preispunkt entspricht einem Wert von Fr. 20.00. Die Auszeichnungen-Gutscheine sind persönliche Werte und sind nicht übertragbar. Über Ausnahmen entscheidet der Schützenrat.

### 2. Wer kann Preispunkte abgeben

Jede Sektion ist berechtigt, im Rahmen des Budgets Auszeichnungen-Gutscheine abzugeben.

### 3. Bezugsberechtigung

Jedes Vereinsmitglied, welches das vorgeschriebene Jahresprogramm erfüllt, erhält für die entsprechenden Wettkämpfe Preispunkte. Ist das Jahresprogramm nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf Auszeichnungen-Gutscheine.

Preispunkte, welche zusätzlich den vordersten Rängen in der Jahresmeisterschaft abgegeben werden, können nur bezogen werden, wenn der Gewinner persönlich am Absenden, in der Regel am Familienabend der Stadtschützen Wil, teilnimmt.

### 4. Anfertigung der Auszeichnungen-Gutscheine

Die Preispunkte werden ausschliesslich durch den Finanzchef des Vereins ausgestellt. Die Sektionen liefern ihm die entsprechenden Unterlagen.

### 5. Laufzeit der Auszeichnungen-Gutscheine

Die Auszeichnungen-Gutscheine müssen innert 10 Jahren eingelöst werden. Mitglieder, welche aus dem Verein austreten, haben im Austrittsjahr noch Anspruch auf Verwertung. Im anschliessenden Kalenderjahr werden die entsprechenden Guthaben gelöscht und dem Nachwuchsfond zugewiesen.

### 6. Verwertung der Preispunkte

Die Preispunkte können als Zahlungsmittel an Standübungen und für andere Vereinsverpflichtungen verwendet werden, wobei der volle Wert pro Preispunkt, Fr. 20.00, angerechnet wird. Schützen, welche Bedarf an Ausrüstung haben (Laufersatz, Gewehrrevison, Spezialmunition, Schiessjacken, etc.), können die Preispunkte gegen Vorweisung der Rechnung zum vollen Wert beim Finanzchef einlösen. Es können auch Naturalgaben, wie z.B. Zinnwaren, besorgt werden. Der Beschaffungspreis kann mit Preispunkten abgegolten werden. Restbeträge müssen bar aufbezahlt werden. Zur Zeit sind folgende Naturalgaben am Lager verfügbar: Bierkrug „Steckliträge“ zu Fr. 130.00, Stiche W. Dick schwarz, ungerahmt, zu Fr. 150.00, sowie eine kleine Auflage an Silberbesteck.

Bei Barauszahlungen ohne Anrechnungsmöglichkeiten wird 50% des Kartenwertes ausbezahlt. In Ausnahmefällen entscheidet der Schützenrat. Im Todesfall wird der volle Wert von Fr. 20.— bar ausbezahlt.

Dieses Reglement wurde an der Schützenrats-Sitzung vom 15. Juni 2009 genehmigt.

# STADTSCHÜTZEN WIL

Robert Signer  
Präsident Schützenrat

Urs Völkle  
Finanzchef Schützenrat